



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 04.02.2020

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Roland Sauter
Vorlagennummer: 2020/35/291

TOP 4.3

Fällung einer Linde (Baum Nr. 2) auf dem Grundstück Ellharter Str. 20 - 22 und Dornierstr. 4 - 10 1/2

Sachverhalt:

Sämtliche auf dem o.a. Grundstück beantragten Baumfällungen bedürfen der Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie Schutz von Bäumen in der Stadt Kempten (Allgäu). Der Baumbestand befindet sich im homogenen Bereich „Haubenschloß-Viertel“.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass die Bäume die Fassaden und Dachflächen verschmutzen würden. Auch würden die Gebäude und Aussenanlagen verschattet. Vor allem sei jedoch eine Sanierung der Fassaden, der Wege, Kanäle und Kellerwände sowie eine Neugestaltung der Innenhofanlage geplant.

Konkret wird für die Linde (Baum Nr. 2) angegeben, dass bei Verbreiterung des vorhandenen Weges für die Feuerwehr ein Erhalt nicht möglich sei. Hier wird angegeben, dass der Eingriff in den Wurzelraum wegen der Baugrube stark sei. Außerdem weist der Baum laut eines Baumgutachten der Fa. Meyers einen V-Zwiesel auf, der die Verkehrssicherheit gefährde. Dem Baumgutachten ist jedoch zu entnehmen, dass momentan keine Einschränkung der Verkehrssicherheit besteht und der Baum mit einem Kronensicherungsdreieck versehen ist. Es wird empfohlen das Totholz zu entnehmen sowie die Fassade frei zu schneiden.

Einschätzung:

Das Stadtplanungsamt beurteilt alle beantragten Linden als ortsbildprägend.

Aus baumfachlicher Sicht ist für alle Bäume anzumerken, dass sowohl die Verschmutzung von Fassaden und Dachanlagen, sowie eine Verschattung, insbesondere wenn es sich um laubabwerfende Bäume handelt, als zumutbar anzusehen ist. Gerade große Bäume lassen zwar mehr Laub fallen und verursachen vom Frühjahr bis Herbst großen Schatten, was jedoch für die kalte Winterzeit, in der die Sonneneinstrahlung besonders wertvoll angesehen wird, nicht zutrifft. Sie sind aber wegen ihrer Größe sehr wertvoll für das Stadtklima und prägen gerade das Stadtbild.

Konkret zu den Argumenten für die Fällung der Linde (Baum Nr. 2):

Wenn der vorhandene Weg bis zu einer Breite von 3,50 m verbreitert wird und die Kanäle für Regen- und Schmutzwasser direkt neben dem Baum verlegt werden, ist die Linde nicht zu erhalten, weshalb dem Antrag zugestimmt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Fällung der Linde (Nr. 2) wird zugestimmt, da auch unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien und DIN´s der Abstand der neuen verbreiterten Zufahrt in die Wohnanlage zu gering ist um den Baum erhalten zu können.